

Satzung der Stadt Bad Oldesloe

über die

4. Änderung des B-Planes Nr. 24 -Neufassung- "Abenteuerspielplatz"

für das Gebiet:

"Spielplatz Poggenbreeden/Höter Berg"

TEIL B: TEXT

1. FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

1.1 Innerhalb der für Sport- und Spielanlagen festgesetzten Flächen sind alle für den Abenteuerspielplatz notwendigen baulichen Anlagen zulässig.

2. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und b BauGB)

2.1 An der Westseite und Südseite des Geltungsbereiches ist der Gehölzbestand auf 5m und an der Nord- und Ostseite auf 10m Breite zu erweitern, dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln.

3. FLÄCHEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

3.1 Der gekennzeichnete, vorhandene Baumbestand ist dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

Hinweise

Der Bebauungsplan liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 24 -N- vom 20.12.1981. Mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 24 - Neufassung - 4. Änderung treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des B-Planes Nr. 24 - Neufassung - außer Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB, und Abs.6 BauGB)



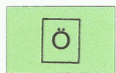
Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB



Spielanlage "Abenteuerspielplatz"

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



öffentliche Grünflächen

§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB



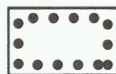
private Grünflächen

§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB



Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB



Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

§9 Abs.7 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

83
28

Flurstücknummern



Flurstücksgrenzen



Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses am 09.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 26.03.2014 erfolgt.
2. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB ist gemäß §13a Abs.2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen worden.
3. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 10.03.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03. April 2014 bis zum 02. Mai 2014 im Foyer der Stadtverwaltung, von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.03.2014 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Oldesloe, den 21. Aug. 2014



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

6. Der katastermäßige Bestand am 08. JULI 2014 sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 07. AUG. 2014



Brüning

7. Das Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 21. Aug. 2014



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.06.2014 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2014 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 21. Aug. 2014



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den 21. Aug. 2014



Stadt bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.08.2014 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 23. Sep. 2014



Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

(von Bary)